

1674 November 28.

ANTWORT [DER EIDG. KRIEGSRAETE] AUF DEN VORTRAG DES ABGESANDTEN
DER ALLIIERTEN ARMEEN, THOMAS VON KNESEBECK, AUF DER
[ALLG. TAGSATZUNG] IN AARAU

s. EA VI 1, 950 a [*Verbot der franz. Werbungen*]

Kopie, teilweise von Beat Jakob I. Zurlauben
AH 30, 57-58

1639 März 19.

A

BESCHWERDEN DER UNTERTANEN DER FREIEN AEMTER SOWIE DIE ENTSPRE-
CHENDEN ENTGEGNUNGEN VON LANDSCHREIBER [BEAT JAKOB I.
ZURLAUBEN]

SSRQ Aargau II/8, 459-461

1. Lux Ammann von Bünzen, [Ammann des Klosters Muri], beklage sich samt seinem Anhang, dass die alten Freiheiten [in den Freien Aemtern] umgestossen "*und hinderrucks der hohen Oberkeit Tavernen uffgericht worden*".
2. Auch bei geringfügigen Angelegenheiten würden oft derart hohe Audienzgelder gefordert, dass es armen Gemeindegossen praktisch unmöglich sei, den Rechtsweg zu beschreiten.
3. Den Dienern und Läufern [der Obrigkeit] müsse das Trinkgeld unverzüglich in bar ausbezahlt werden.
4. Bei Appellationen würden zu hohe Gebühren erhoben.
5. Obwohl nicht wenige Streitfälle in den Freien Aemtern [vor deren Amtsgerichten] behandelt werden könnten, würden diese trotzdem nach Bremgarten "*Zum engel [d.h. vor den Landvogt]*" gezogen, "*dardurch dem Würt mehr dan dem gemeinen Armen mahn Zum rechten geholffen*" werde.
6. Landschreiber [Beat Jakob I. Zurlauben] erhebe zu hohe Schreib- und Siegeltaxen.
7. Landschreiber [Zurlauben] als auch dessen Vetter, Johann Balthasar Honegger hätten jüngst zu Samenstorf anlässlich eines Auskaufs

sechs Dublonen Sitzungsgeld verlangt.

8. Seit kurzem müssten - was mit grossen Unkosten verbunden sei - die Vögte armer Waisenkinder ihre Rechnungen vor dem Landschreiber ablegen.

9. Selbst kleinste Frevel würden unangemessen hart bestraft. Weitere Klagen seien ihm, [Beat Jakob I. Zurlauben], nicht bekannt. Bevor obige Beschwerden in Anwesenheit der Kläger behandelt würden, sei die Obrigkeit anzufragen, ob man nämliche - seien sie zum Teil doch schon angehört worden - nochmals aufgreifen wolle. Seiner Meinung nach würden dadurch die Untertanen in ihrem mutwilligen Eifer bloss noch bestärkt; auch werde dadurch nicht nur das Ansehen der Beamten [der Freien Aemter], sondern auch dasjenige der Obrigkeit selber arg in Mitleidenschaft gezogen.

1. Dass man gewisse Wirtschaften und "*schleüpfwinckel*" zu Sarmenstorf und Villmergen geschlossen habe, sei nur zu verständlich. Schliesslich hätten doch dort verschiedene Leute - allen voran aber die drei "*hindangesetzten*" Wirte [Jakob Hartmann, gen. Boügi oder Wilhelm Tell; Ulrich Koch, gen. Bilger oder Arnold von Melchtal; Andreas Meyer, gen. Werner Stauffacher] - freventliche Taten begangen.

NB. Namen, wie Melchtal, Tell oder Stauffacher, gebürten Leuten, wie etwa [Jakob Hartmann], der ein Dieb sei und lange Zeit im Gefängnis gesessen habe, freilich nicht.

2. Weil sich bis anhin noch niemand beklagt habe, dass ihm ungebührlich hohe Sitzungs- und Audienzgelder abverlangt worden seien, solle man die diesbezüglichen Beschwerden ruhig anhören und, obwohl man Untertanen keinen Bescheid schuldig wäre, den Beschwerdeführern auch entsprechend antworten.

3. und 4. Diese beiden Klagepunkte könne man mit den gestiegenen Unkosten rechtfertigen, sei doch in letzter Zeit allgemein eine starke Teuerung eingetreten. Zudem würden die Richter bei Kaufgerichten neu nicht nur ihre Taxe, sondern auch noch Speis und Trank "*bis am morgen*" verlangen. So seien an einem

*"einzig kauften gricht Zuo Vilmergen In die 80 Gl. uffgloffen und ver-
Zert worden".*

5. Dass die Gerichtsverhandlungen in den einzelnen Aemtern be-
handelt werden könnten und nicht nach Bremgarten gezogen wer-
den müssten, *"Jst gantz nit, aber wol ein solche unghorsame iez ein
Zyt haro insonderheit in den undern Empteren erzeugt worden, das Wan
Jnen man schon Zuo Zyten in die 4 oder 5 dag uff der hohen Oberkheit
Kosten Zuo triben In erwartung [?] der pahrten, verbliben weren, hetten
sich nit al ingestelt, Wie dan mertheils undervögt und geschworne der
prestierten unghorsamen, Zügnuss geben meüssten und khönen, also necessa-
rio die uberblibne pahrten nacher Bremgarten gewissen und derowegen
einer Oberkheit nit allen kosten Zuo Zyten uffbruchen [?] worden".*
6. Dass, wenn bei Auskäufen in den Unteren [Freien] Aemtern der
Landschreiber dabei gewesen sei, zu hohe Siegeltaxen verlangt
worden wären, sei ihm unbekannt. Von 100 Dukaten würden - an-
stelle von deren 10, wie dies bei seinen Vorgängern in der
Landschreiberei üblich gewesen sei - lediglich 1 Dukaten ge-
fordert. Zudem würden die Untertanen *"heimblich in die Kantzley
ghörende sachen, so vil imer möglich hinderhalten, die schulmeister
schriben insonderheit der Zuo Wollen [Simon Marcus] umb vil 100 Gl., nit
weniger an Uffals dügen inventarien fürträg Quitanzen, so us der Kantz-
ley Zuo befertigen erkhendt, machen und schriben, dar Zuo dan Etliche
Undervögt fräfenlicher wys Siglen"*, so dass die Kanzleieinnahmen
vermindert und im vergangenen Jahr laut Rechnung nur 190 Gl.
betragen hätten.
7. Bezüglich der beanstandeten 6 Dukaten könnten die Untervögte
selber bezeugen, Welch hohe Summen den Amtsleuten bei grossen
Auskäufen verabfolgt würden. Auch hätten in diesem konkreten
Fall die Parteien den Landvogt mehrmals einige Stunden in An-
spruch genommen und dabei sowohl seine als auch die Dienste
seines Veters [Honegger], den er schliesslich auch bezahlen
müsse, begehrt. Alle drei hätten also je 10 Gl. erhalten. Die
restlichen 12 Gl. seien den Richtern von Bettwil, dem Unter-
vogt und dem Läufer ausbezahlt worden, *"welcher dan selbsten den
Tax der 6 dublen gmacht"*.

8. Dem Vorwurf, dass die Vogtrechnungen durch den Landschreiber abgenommen werden müssten und dadurch die Kosten gesteigert würden, sei entgegenzuhalten, dass dies - könne doch so das Gut vaterloser Kinder am ehesten gesichert werden - seit jeher in die Kompetenz der Landschreiberei gefallen sei. Eine höhere Entlohnung sei aber in letzter Zeit dafür nicht verlangt worden. Es mache offenbar den Anschein, als wollten die Untertanen die Landschreiberei "*gantz endtplössen*"; so sei diese in den letzten beiden Jahren mit Ausnahme von je einem Fall zu Sarmenstorf und Büttikon zu keinem einzigen Auskauf herangezogen worden. Auch bei der Ablage der Kirchenrechnungen habe man sie nicht dabei haben wollen, wobei zu beachten sei, dass im Falle von Hitzkirch der Landschreiber nach altem Herkommen unbedingt dabei sein müsste. Dieser Zustand könne nicht weiter geduldet werden.
9. Obwohl die kleinen Frevel unter den früheren Landvögten noch viel schärfer bestraft worden seien, hätten sich die Untertanen doch nie darüber zu beklagen gewagt. Somit seien die gegenwärtigen Klagen teilweise auch auf die allzu grosse Milde und Güte des jetzigen Landvogtes [Peter Furrer] zurückzuführen.

Nicht vergessen dürfe man, dass die Geschworenen gegenwärtig selbst aus grossen kleine Frevel zu machen versuchten und damit der Obrigkeit einiges [an Bussen] vorenthalten würden.

[Notizen Beat II. Zurlauben]:

Die staatlichen Diener seien gegenwärtig sowohl bei Weltlichen als Geistlichen verhasst.

Die Bauern würden sich immer grössere Frechheiten erlauben, "*nit Allein in den Würtsheuseren einmohl, Wie der Landtvogt habe, begeren, sonder bitzli das Jeder ein dublen Kosten fordern dörffen.*

Wer nun Aman Lux [Ammann] Sye.

Wer ettlich der uberig undervögten wye sy hinderuchs der Oberkheit beswürdi-ge sachen abgemacht.

Noch in finita puncta nit Zuo vergessen praecipuum Jst, die reformation [Bestimmungen bezüglich der Verwaltungsreform in den Freien Aemtern] abschryben

Lassen darinen die fürnembste widerlag Zefinden vast über alles. hab dich [Beat Jakob I. Zurlauben] oft gewysen selbige für die hand Zenemen. Darus sindt dan auch andere clagpuncten Ze formieren die man gägen den Meisterlosen anstifftern Kan Inwenden. Heiss der Uriel [Seiwit] ein Verzeichnus machen des Sigel und schribertaxes Zu Muri, Hizkhilch, Heidegg."

Von Beat Jakob I. Zurlauben, mit Notizen von Beat II. Zurlauben
AH 30, 59-62

27

[1653] September 30., Baden

A

BRIEF VON [LANDSCHREIBER] JOHANN FRANZ CEBERG AN MAJOR BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, LANDSCHREIBER DER FREIEN AEMTER

Seine beiden Schreiben vom 24. und 29. ds. habe er erhalten. Dass er ihm das erstere erst jetzt beantworte sowie den wegen Ulrich Ineichen begehrten Rezess [Bauernkrieg] wie auch das beiliegende Schreiben Luzerns so lange zurückbehalten, daran seien einzig seine "vorgehabten" Reisen schuld gewesen. Er möge ihm daher nicht böse sein. Ob am Gerichtsdokument über Ulrich Ineichen Ergänzungen oder Abstriche vorgenommen werden müssten, solle er ihm bitte mitteilen. Er jedenfalls sei der Meinung, den Tathergang der Wahrheit entsprechend aufgezeichnet zu haben. Hitzkirch betreffend habe er mit [dem Erstellen] der "erkanntnuss" bereits begonnen, beim Aufsetzen jedoch gefunden, "dass mir nottwendig sie, Es komme nach glegenheit einer oder 2 derselben alhero Zuo mir", damit er diese vor deren endgültigen Ausfertigung noch befragen könne. Er möge die Betreffenden davon in Kenntnis setzen.

Die Meienberger hätten zu den ersten 100 Kronen weitere 50 hinzugelegt, so dass nun lediglich noch deren 50 ausstünden. Unlängst sei dem Boten angedeutet worden, "ob solte von ihrem H. Landschreiber auch darby etwas bevelchs gewesen sin". Sobald die Gesamt-